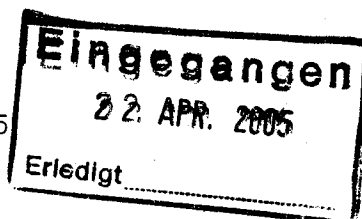


HE/GA 2/2005

HE/GA 2/2005 vom 20.2.2005
Geschäftszeichen: PP 52 - 5481.13.3
Gültig ab: sofort / gültig bis: 31.12.2005
Weisungscharakter: ja
Nur für den Dienstgebrauch nein



Empfehlungen zur Einrichtung von Jugendkonferenzen im Rechtskreis SGB II

Inhalt

0. Einleitung
1. Zielsetzung
2. Teilnehmer
3. Organisation/Ablauf
4. Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation
5. Folgeaktivitäten/Nachhaltigkeit
6. Einbindung in die Initiative *TeamArbeit* für Deutschland

0. Einleitung

Im Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II sprach sich die Bundesagentur für Arbeit dafür aus, auf der Grundlage von Abstimmungsgesprächen zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit regionale Jugendkonferenzen durchzuführen. Dies entspricht dem in § 18 SGB II formulierten Auftrag zur örtlichen Zusammenarbeit.

Nachfolgende Empfehlungen für eine bedarfsgerechte bundesweite Umsetzung von Jugendkonferenzen basieren auf den Erfahrungen der ersten Jugendkonferenzen in den AA-Bezirken Potsdam, Krefeld und Offenbach. Sie stecken einen Rahmen ab, der entsprechend den örtlichen Möglichkeiten und Erfordernissen zu modifizieren sein wird. Sie können dabei, je nach örtlicher Konstellation, vorhandene Strukturen wie Ausbildungsmarktkonferenzen, Runde Tische o.ä. integrieren bzw. auf ihnen aufsetzen.

1. Zielsetzung

Zentrale Aufgabe der Jugendkonferenzen ist es, die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure im Interesse einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen.

Idealtypisch geht es dabei um die Aufstellung eines koordinierten Arbeitsmarktprogrammes durch die Träger der Grundsicherung (SGB II) in Abstimmung mit Wirtschaft, Bildungsinstitutionen, Trägern der regionalen Jugendarbeit u.a. (siehe unter 2) mit dem Ziel, die Integration junger Menschen zu optimieren.

Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebote nach dem SGB III und SGB VIII sollten in die Netzwerkstruktur von Anfang an eingebunden werden.

Die Aufgabenstellung einer Jugendkonferenz könnte im Einzelnen folgendes Spektrum umfassen:

- Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes (Zahlen, Fakten)
- Vorstellung aktueller Programme (z.B. 8-Punkte-Plan der BA, Ausbildungspakt, Bundesländer-Programme) und Überprüfung auf Umsetzungsmöglichkeiten
- Auf- bzw. Ausbau von Netzwerkstrukturen unter dem Motto: „Jeder macht, was er am besten kann und bringt es in das Netzwerk ein“
- Herstellen von Transparenz über lokale Maßnahmeangebote und Dienstleistungen für Jugendliche; mögliche Ergebnisse: Informationsverbund, Beratungsverbund, Maßnahmeverbund
- Schwerpunktsetzung für besondere Zielgruppen innerhalb des U-25-Spektrums (z.B. Migrantinnen, junge Mütter, Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss)
- Entwicklung von Konzepten für besonders benachteiligte Jugendliche, z.B. im Rahmen von Jugendwerkstätten

- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten; Herstellung eines lokalen Konsenses über deren Stellenwert und Ausgestaltung
- Erfüllung der Aktivierungsquote (SGB II)
- Mitteleinsatz

2. Teilnehmer

Teilnehmer an der Jugendkonferenz können insbesondere sein:

- Kommune/Kreis (Bürgermeister, Landrat, Sozialamt, Jugendamt, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Kommunale Beschäftigungsförderung, Ausländerbeirat etc.)
- Agentur für Arbeit
- Bundes- und Landtagsabgeordnete
- Arbeitgeberverbände, IHK, Hwk, Kreishandwerkerschaft, Innungen etc.
- Unternehmen, Ausbildungsleiter
- Gewerkschaften, DGB-Jugend, Kreisjugendring etc.
- Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
- Wohlfahrtsverbände (z.B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritas Verband)
- Bildungsträger
- allgemeinbildende Schule, Berufsschule, Hochschule, Volkshochschule, Schulverwaltung, Schulberatung etc.
- Krankenkassen, Polizei, DRK usw.

3. Organisation/Ablauf

Die Organisation einer Jugendkonferenz bedarf einer sorgfältigen Planung, um einerseits die beteiligten Institutionen von der Bedeutung ihrer aktiven Mitwirkung zu überzeugen, und andererseits sinnvolle Strukturen für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit tatsächlich vorbereiten zu können. Es empfiehlt sich, ausgehend von dem besonderen Betreuungsauftrag des § 3 Abs. 2 SGB II, von Anfang an in der Vorbereitung einen möglichst engen Schulterschluss zwischen Agentur für Arbeit und Kommune anzustreben. Initiator und Prozessverantwortlicher sollte an Standorten mit einer ARGE im Regelfall deren Geschäftsführer/in sein.

Die Wirkung nach innen und außen erhöht sich tendenziell, wenn es gelingt, zum Auftakt hochrangige überregionale oder regionale Persönlichkeiten wichtiger Institutionen im Rahmen einer Auftaktveranstaltung sprechen zu lassen.

Eine anschließende Aufteilung der eingeladenen Experten in Arbeitsgruppen bietet sich an zur Identifizierung neuer oder Vertiefung bereits vorhandener thematischer Schwerpunkte (z.B. Migranten). Diese Arbeitsgruppen sollten jedoch den beteiligten Praktikern vorbehalten sein, die bereits mit der Einladung auf diese Form hingewiesen wurden, um genügend Zeit und eigene Vorbereitung einplanen zu können.

4. Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation

Die Unterstützung der Jugendkonferenzen durch die Medien ist wichtig. Sie dient zum einen der Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit, deren Verständnis für die gesellschaftspolitische Bedeutung der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der in der Jugendkonferenz entwickelten Strategien ist. Zum anderen stärkt sie den Kooperationswillen der beteiligten Institutionen.

Folgende Varianten bieten sich an:

- Pressegespräch in Verbindung mit der Jugendkonferenz
- Regelmäßige Berichterstattung über verbesserte Kooperation und Erfolge in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Gemeinsamer Internet-Auftritt zur permanenten Information der Öffentlichkeit

Im Idealfall mündet die Zusammenarbeit (zumindest mittelfristig) in eine formale Netzwerkvereinbarung mit einem jährlichen Netzwerkplan, der allen Beteiligten klare Aufgaben zuschreibt. Eine von Beginn an präzise und umfassende Dokumentation der Verabredungen, der geplanten Schritte und der erzielten Erfolge, aber auch Mißerfolge, schafft Transparenz und Verbindlichkeit.

5. Folgeaktivitäten/Nachhaltigkeit

Folgekonferenzen, beispielsweise im halbjährlichen Rhythmus, können in einem engeren personellen Rahmen durchgeführt werden, in dem die praktische Zusammenarbeit der Akteure stärker in den Vordergrund tritt. Die Kompetenzen in der Region müssen gezielt abgerufen und gebündelt werden. Unterschiedliche Auffassungen müssen als Ferment der Zusammenarbeit verstanden, Kritik am System und den erzielten Ergebnissen als Voraussetzung zur Optimierung akzeptiert werden. Der Zielerreichungsgrad ist mittels eines transparenten Controllings zu überprüfen und dokumentieren.

Zur Vorbereitung von Plenums- oder Arbeitsgruppensitzungen sowie als ständiges Ansprechgremium wäre die Einrichtung eines Konferenzausschusses zu überlegen.

6. Einbindung in die Initiative *TeamArbeit* für Deutschland

TeamArbeit für Deutschland (Internet: www.teamarbeit.de) wurde als überparteiliche Initiative im Juni 2003 von Bundesminister Wolfgang Clement zusammen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern ins Leben gerufen. Die Initiative vernetzt Projekte, schafft Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und sorgt dafür, dass gute Beispiele Schule machen. Über 1.000 Profis der Nation sind mittlerweile bei *TeamArbeit* für Deutschland dabei. Mehr als 230 Unternehmen haben sich der Initiative angeschlossen. Bundesminister Wolfgang Clement hat im Rahmen der Initiative acht Ausbildungstouren durch verschiedene Bundesländer gemacht und mit Aktionstagen gegen Arbeitslosigkeit inzwischen 17 Städte besucht.

Die Aktivitäten werden im Jahr 2005 fortgesetzt (nächster Aktionstag am 8.3.2005 in Bielefeld). Bundesminister Wolfgang Clement beabsichtigt, die Ausbildungstouren zeitlich mit den im Rahmen der Umsetzung des SGB II für 2005 geplanten Jugendkonferenzen zu koordinieren, um eine möglichst große öffentliche Wahrnehmung für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erzielen.

Die Agenturen für Arbeit werden gebeten, die von den Arbeitsgemeinschaften geplanten Termine der Jugendkonferenzen nach Möglichkeit bis 31.3.2005 den Regionaldirektionen mitzuteilen. Die Regionaldirektionen reichen diese an die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zur Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit weiter.